

# Rathäuser und Verwaltungsstellen wieder geöffnet

## Normalbetrieb ab 3. August:

Am 3. August werden die Rathäuser und Verwaltungsstellen wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr öffnen. Natürlich wird es nicht wie „vor Corona“ sein. Selbstverständlich steht der Gesundheitsschutz an erster Stelle. Daher gelten folgende Regelungen:

### 1. Zugang der Besucher\*innen zu den Dienststellen

- Alle Dienststellen werden wieder zugänglich sein, auch ohne vorherige Terminvereinbarung. Es wird jedoch überall offensiv dafür geworben, vor einem Besuch der Dienststellen einen Termin zu vereinbaren, um Wartezeiten zu vermeiden. Dienststellen, die nur mit Terminen arbeiten (zum Beispiel Bürgerberatung, Ausländeramt und Kfz-Zulassungsstelle), führen diese Regelung fort.
- Der Zugang zum Neuen Rathaus wird weiterhin nur über den Haupteingang möglich sein. Dort wird weiterhin ein Sicherheitsdienst eingesetzt, der das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes bei den Besucher\*innen kontrolliert. Der Lotsendienst im Neuen Rathaus hat sich bewährt und wird weiter aufrecht erhalten.
- Von weiteren städtischen Verwaltungsgebäuden wie den Bezirksämtern, der Volkshochschule und der Ravensberger Spinnerei wird der Sicherheitsdienst abgezogen.

### 2. Verhaltensregeln in den Dienststellen

- Besucher\*innen müssen während ihres Besuchs in den Dienststellen einen Mund-Nase-Schutz tragen. Mitarbeiter\*innen können selbst entscheiden, ob sie einen tragen. Es wird geraten, die Desinfektionsspender an den Eingängen zu nutzen und die Hände zu desinfizieren.
- In engeren Fluren werden Einbahnwege ausgeschildert.
- Die Nutzungsregeln für die Fahrstühle im Rathaus werden aufrechterhalten und deutlicher ausgeschildert.
- Wartezonen werden so gestaltet, dass der erforderliche Hygieneabstand der Wartenden gewahrt bleibt.
- Flure und Wartezonen werden regelmäßig gelüftet.
- In mehrfach belegten Büros sollen Kundenkontakte abwechselnd wahrgenommen werden. Dabei gehen Terminvereinbarungen persönlichen Vorsprachen ohne Termin vor.

### 3. Gesundheitsschutz und Sicherheit

- Die geltenden Hygiene- und Besprechungsregeln, die bereits im Intranet veröffentlicht sind, gelten nach wie vor.
- Kommt es zu Verstößen gegen die Coronaschutzverordnung in Verwaltungsgebäuden, können Kolleg\*innen ihre Vorgesetzten ansprechen. Erfahrungsgemäß hilft auch die direkte Ansprache der Besucher\*innen, sofern Mindestabstandsregeln oder das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes nicht eingehalten werden.
- Darüber hinaus werden Sicherheitskräfte im Neuen Rathaus insbesondere in den publikumsintensiven Bereichen während der Öffnungszeiten anwesend sein.

### 4. Homeoffice

- Nach Absprache im jeweiligen Fachamt kann weiterhin im Homeoffice gearbeitet werden. Die Kolleg\*innen sollen an die Arbeitsplätze zurückkehren, wenn und soweit der Dienstbetrieb dies erfordert.

### Hinweis:

Zeigt sich, dass bestimmte Regelungen nicht sinnvoll sind oder nicht akzeptiert werden, werden die Regeln überarbeitet. Für den Fall, dass das Infektionsgeschehen in Bielefeld sich auffällig entwickelt oder die Maßnahmen nicht greifen, wird die „Rathausöffnung“ überdacht.

## Verantwortungsvolle Normalität, Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln

Gerade im Hinblick auf die weitere Öffnung der Rathäuser und übrigen Verwaltungsgebäude sind weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln konsequent einzuhalten:

- Abstand halten (mindestens 1,5 Meter), dies gilt ganz besonders auch bei Besprechungen und ähnlichen Veranstaltungen
- Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in ein Papiertaschentuch, das sofort entsorgt wird, bzw. in die Armbeuge)
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife (mindestens 20 - 30 Sekunden)
- Nicht ins Gesicht fassen
- Regelmäßiges Lüften, insbesondere auch vor und während Besprechungen und ähnlichen Veranstaltungen
- Verzicht auf Händeschütteln, Umarmungen usw.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist dort wünschenswert, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht sicher einzuhalten ist, z.B. auf bestimmten Fluren, in Sanitäranlagen, in Aufzügen, in Fahrzeugen oder in engen Wegesituationen.

Unter dem Menüpunkt [Coronavirus](#) finden Sie weitere wichtige Hinweise und Informationen zum Verhalten in der Corona-Krise.

## Besprechungen und ähnliche Veranstaltungen

Besprechungen sollen weiterhin nur im notwendigen Umfang als Präsenz-Veranstaltungen stattfinden und soweit möglich durch Telefon- bzw. Videokonferenzen ersetzt werden.

Bei Besprechungen und ähnlichen Veranstaltungen ist sicherzustellen, dass

- durchgehend zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird; dies gilt auch in etwaigen Pausen
- keine Besprechungen in Räumen stattfinden, die für die Einhaltung der Mindestabstände zu klein sind
- ein Mund-Nase-Schutz getragen wird, wenn der Mindestabstand, z. B. auf dem Weg zu den jeweiligen Sitzplätzen, nicht sicher eingehalten werden kann
- der Besprechungs-/Veranstaltungsraum vor und während der Besprechung gründlich gelüftet wird (Querlüften alle 30 Minuten)

Bitte beachten Sie zum Thema Besprechungen auch die weiteren [Hinweise](#) des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes zu den hygienischen Anforderungen sowie den weiteren Vorgaben.